

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 167 221 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

02.01.2002 Patentblatt 2002/01

(51) Int Cl.7: **B65D 43/16**

(21) Anmeldenummer: **00113208.3**

(22) Anmeldetag: **21.06.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Hellwig, Herbert**

13509 Berlin (DE)

(74) Vertreter: **Hoffmann, Klaus-Dieter, Dipl.-Ing.**

Kurfürstendamm 40-41

10719 Berlin (DE)

(71) Anmelder: **Spritzgusswerk KG Richard Rassbach**

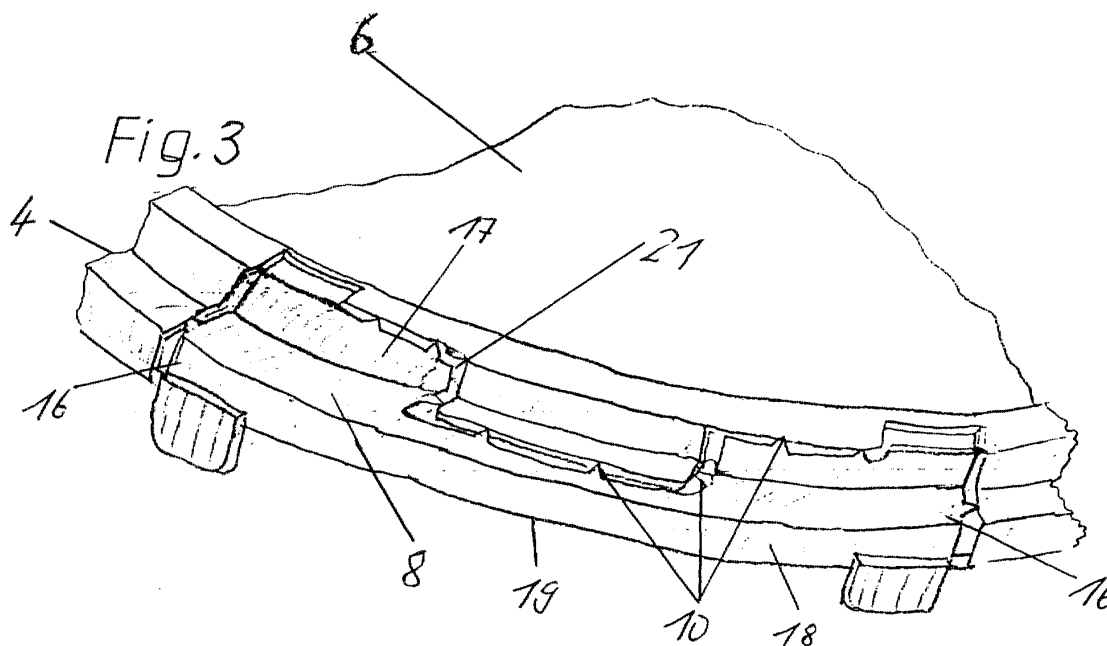
GmbH & Co.

13509 Berlin (DE)

(54) Originalitätsgesicherte Verpackung

(57) Die Erfindung betrifft eine originalitätsgesicherte Verpackung mit einem Behälter (1) und einem Verschlussdeckel (2), dessen Rand (4) an dem oberen Behälterrand (3) schnappartig befestigt und erst nach Entfernen eines Abreißelementes (8) dem Öffnungsriff zugänglich ist. Um die Behälteröffnung dieser Verpackung bei Bedarf nur segmentartig freilegen zu können, weist der Verschlussdeckel (2) ein lösbar auf dem oberen Behälterrand fixiertes Deckelsegment (6) auf, in dessen

Rand das Abreißelement (8) über eine Vielzahl im Abstand zueinander angeordneter Sollbruchstellen (10) formschlüssig integriert ist. Das Deckelsegment (6) wird zu einer befugten Erstöffnung der Verpackung dem Öffnungsriff erst nach Entfernen des Abreißelementes (8) aus dessen in den Rand des Deckelsegmentes integrierter Lage unter gleichzeitigem Lösen der schnappartigen Verankerungen (7) zwischen dem Deckelsegment (6) und dem oberen Behälterrand (4) zugänglich.



EP 1 167 221 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine originalitätsgesicherte Verpackung mit einem Behälter und einem Verschlussdeckel, dessen Rand an dem oberen Behälterrand schnappartig befestigt und erst nach Entfernen eines Abreißelementes dem Öffnungsgriff zugänglich ist.

[0002] Bei einer bekannten originalitätsgesicherten Verpackung (DE 44 18 935 C2), deren Behälter mittels eines Deckels am oberen Behälterrand verschlossen ist, besitzt der Behälter an seinem oberen Rand ein umlaufendes, mit der Behälterwand einstückig ausgebildetes und den umlaufenden Rand des Verschlussdeckels abdeckendes Schutzelement, durch welches die Abnahme des Verschlusselementes behindert ist und mit dem über eine Vielzahl Sollbruchstellen eine Abreißlasche lösbar verbunden ist. Die Abreißlasche ist oberhalb des Schutzelementes angeordnet und erstreckt sich in Umfangsrichtung über einen Teil des Außenrandes des Verschlussdeckels diesen verdeckend. Zum Öffnen der Verpackung wird durch Auftrennen der Sollbruchstellen die Abreißlasche entfernt und dabei eine Ausnehmung in dem Schutzelement freigelegt, so daß die untere Kante des Verschlussdeckels dem Öffnungsgriff zugänglich ist und der Verschlussdeckel manuell vom oberen Behälterrand entfernt werden kann.

[0003] Bei einer aus der DE 195 12 108 C2 bekannten Weiterbildung der oben beschriebenen Verpackung ist die Abreißlasche über Sollbruchstellen in das Schutzelement des Behälters derart integriert, daß die Außenfläche der Abreißlasche schlüssig mit der Außenfläche des Schutzelementes verläuft, wobei die Breite der Abreißlasche der Höhe des Schutzelementes entspricht und die obere und die untere Kante des Schutzelementes mit der oberen bzw. der unteren Kante der Abreißlasche fluchten. Zum Öffnen der Verpackung wird entsprechend durch Auftrennen der Sollbruchstellen die Abreißlasche entfernt und dabei die Ausnehmung in dem Schutzelement freigelegt, so daß die untere Kante des Verschlussdeckels dem Öffnungsgriff zugänglich ist.

[0004] Im Handel sind weiterhin Verpackungen insbesondere für Süßigkeiten und dergleichen zu finden, bei denen ein Deckelsegment des auf dem oberen Rand des Behälters befestigten Verschlussdeckels bei Bedarf von oberen Behälterrand zurückgeklappt oder abgeschoben werden kann, um eine segmentartige Behälteröffnung für eine dosierte Ausgabe des Behälterinhaltes freizulegen. Eine Originalitätssicherung ist bei diesen Verpackungen nicht vorgesehen.

[0005] Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine originalitätsgesicherte Verpackung der eingangs erwähnten Art zur Verfügung zu stellen, bei der bei effektiver Sicherung der Verpackung gegen unbefugte Erstöffnung die Behälteröffnung segmentartig bei Bedarf freigelegt und wieder verschlossen werden kann.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß da-

durch gelöst, daß der Verschlussdeckel an dem oberen Behälterrand durch über dessen Umfang hin intervallmäßig angeordnete schnappartige Verankerungen fixiert ist und ein Deckelsegment aufweist, das bei fixiertem Verschlussdeckel vom oberen Behälterrand entfernbar ist, und daß das Abreißelement sich in Umfangsrichtung des Verschlussdeckels über einen Abschnitt des Randes des Deckelsegmentes erstreckt und über eine Vielzahl im Abstand zueinander angeordneter Sollbruchstellen mit dem Rand des Deckelsegmentes des Verschlussdeckels verbunden ist, wobei das Deckelsegment des Verschlussdeckels an dem Behälterrand durch mindestens eine der über den Umfang des Verschlussdeckels intervallmäßig angeordneten schnappartigen Verankerungen lösbar fixiert ist, die nur bei Entfernung des Abreißelementes aus dessen mit dem Rand des Deckelsegmentes des Verschlussdeckels verbundenen Lage entriegelbar ist, wodurch das Deckelsegment des Verschlussdeckels vom Behälterrand entfernbar und die Behälteröffnung segmentmäßig zugänglich ist.

[0007] Vorzugsweise ist das Deckelsegment des Verschlussdeckels mit diesem über ein rückfederndes Filmscharnier verschwenkbar verbunden, so daß das Deckelsegment nach Entfernen des Abreißelementes und Lösen der zugeordneten mindestens einen Verankerung vom Behälterrand manuell nach oben geschwenkt werden kann. Durch die Rückfederwirkung des Filmscharniers wird das Deckelsegment nach Beendigung des Öffnungsvorgangs stets gegen den oberen Behälterrand selbstschließend beaufschlagt.

[0008] Der Rand des Verschlussdeckels bzw. des Deckelsegmentes kann ein treppenstufenartiges Querschnittsprofil aufweisen. Bevorzugt ist das Abreißelement formschlüssig in den Rand des Deckelsegmentes des Verschlusselementes über Sollbruchstellen integriert. Jede Verankerung kann ein sich von der Innenwand des Randes des Verschlussdeckels bzw. von der Innenwand des Abreißelementes radial einwärts und schräg aufwärts erstreckendes, elastisches Rastelement aufweisen, das mit dem Behälterrand lösbar in Eingriff bringbar ist. Um die Rastelemente mit dem oberen Behälterrand geeignet in die schnappartige Verankerung zu bringen, sind die Rastelemente bevorzugt so ausgelegt, daß jeweils deren oberes Ende in der fixierten Lage des Verschlussdeckels bzw. des Deckelsegmentes mit geringem Spiel unterhalb der Unterkante des oberen Behälterrandes angeordnet ist. Bevorzugt ist das in den Rand des Deckelsegmentes des Verschlussdeckels über die Sollbruchstellen integrierte Abreißelement bandartig und weist an jedem Ende an der Innenwand ein elastisches Rastelement auf.

[0009] Das Abreißelement weist an seinen umfangsmäßigen Enden vorzugsweise ein dem Rand des Verschlussdeckels entsprechendes treppenstufenartiges Querschnittsprofil auf, wobei das elastische Rastelement jeweils an der Innenwand eines oberen vertikalen Abschnitts der im Querschnitt treppenstufenartigen En-

den des Abreißelementes vorgesehen ist. An jedem Ende des bandartigen Abreißelementes kann an dessen Außenwand ein sich über die untere Kante des Abreißelementes nach unten erstreckendes Griffteil für ein einfaches Abreißen des Abreißelementes vorgesehen sein.

[0010] Bei einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung weist das Abreißelement eine von dessen Innenwand ausgehende fugenartige Aussparung auf, in die bei in den Rand des Deckelsegmentes integrierter Lage des Abreißelementes ein rechtwinkliges Teil des Randes des Deckelsegmentes formschlüssig eingepaßt und mit seinem waagerechten Schenkel über Sollbruchstellen mit der Innenwand der fugenartigen Aussparung des Abreißelementes verbunden ist. Das rechtwinklige Teil des Randes des Deckelsegmentes wird nach Entfernen des Abreißelementes und gleichzeitigem Lösen der Verankerungen zwischen den Rastelementen und dem oberen Behälterrand an den Enden des Abreißelementes freigelegt und bildet ein Griffelement zum manuellen Verschwenken des Deckelsegmentes um das Filmscharnier vom Behälterrand weg nach oben, so daß die Behältersegmentöffnung zugänglich ist. Nach Loslassen des rechtwinkligen Griffteils wird das Deckelsegment durch die Rückstellwirkung des Filmscharniers in die Schließstellung beaufschlagt. Das in den Rand des Deckelsegmentes formschlüssig integrierte Abreißelement ist bevorzugt mittig in dem umfangsmäßigen Abschnitt des Deckelsegmentes des Verschußdeckels angeordnet. Die Aussparung des Abreißelementes ist vorzugsweise bezogen auf dessen Umfangslänge mittig vorgesehen.

[0011] Der Behälter und der Verschußdeckel der erfindungsgemäßen originalitätsgesicherten Verpackung werden vorzugsweise aus Kunststoff im Spritzgußverfahren hergestellt. Herstellungsbedingt ist daher im oberen Randbereich des Verschußdeckels bzw. des Deckelsegmentes oberhalb des oberen Endes eines jeden sich von der Innenwand des Randes erstreckenden Rastelementes eine Öffnung vorgesehen.

[0012] Die erfindungsgemäße originalitätsgesicherte Verpackung gewährleistet eine effektive Sicherung gegen eine unbefugte Erstöffnung bei gleichzeitiger Möglichkeit einer nur segmentmäßigen Öffnung des die Behälteröffnung verschließenden Verschußdeckels. Das von der Rückstellkraft des Filmscharniers in die Schließstellung zurückbeaufschlagte Deckelsegment kann gegebenenfalls in dieser durch per Hand betätigte druckknopfartige Mittel, die am Deckelsegment und am oberen Behälterrand vorzusehen sind, an letzterem gesichert werden.

[0013] Der Behälter und der zugeordnete Verschußdeckel der erfindungsgemäßen Verpackung können eine kreisrunde, ovale oder andere beliebige übereinstimmende Grundrißform aufweisen und das mit dem Rand des Verschußdeckels über Sollbruchstellen verbundene Abreißelement kann höhenmäßig über den

Rand des Verschußdeckels hinausragen oder formschlüssig in den Rand des Verschußdeckels über die Sollbruchstellen integriert sein.

[0014] Die erfindungsgemäße Verpackung eignet sich insbesondere zur Ausgabe bzw. Entnahme eines schüttgutartigen Inhalts, z.B. von Süßigkeiten und dgl., die durch die Behältersegmentöffnung dosiert ausgegeben bzw. entnommen werden können.

[0015] Die erfindungsgemäßen originalitätsgesicherten Verpackung wird nun anhand der Zeichnungen beschrieben. In diesen sind:

Fig. 1 eine Vorderansicht einer bevorzugten Ausführungsform der originalitätsgesicherten Verpackung mit einem Rundbecher und einem auf diesem befestigten Verschußdeckel, in dessen Außenrand ein bandartiges Abreißelement integriert ist,

Fig. 2 eine Grundrißansicht auf die Verpackung nach Fig. 1,

Fig. 3 eine schematische Perspektivdarstellung eines bruchstückartigen Teils des Verschußdeckels gemäß der Ausführung nach Fig. 1 mit in dessen Randbereich integriertem Abreißelement,

Fig. 4 eine schematische Perspektivdarstellung eines bruchstückartigen Teils der Verpackung nach Fig. 1 bei aus dem Rand des Verschußdeckels entferntem Abreißelement,

Fig. 5 eine schematische Perspektivdarstellung der aus dem Rand des Verschußdeckels herausgetrennten Abreißlasche gemäß der Ausführungsform der Verpackung nach Fig. 1,

Fig. 6A - 6C bruchstückartige Darstellungen je eines Schnitts in der Ebene A - A bzw. der Ebene B - B der Fig. 1, wobei

Fig. 6A im Schnitt in der Ebene A - A bruchstückartig den Rand des Verschußdeckels in Zuordnung zum oberen Behälterrand vor Aufbringung des Verschußdeckels zeigt,

Fig. 6B im Schnitt in der Ebene A - A bruchstückartig den Rand des Verschußdeckels in Zuordnung zum oberen Behälterrand im Verlauf der Herstellung der schnappartigen Verankerung von Rastelement und oberem Behälterrand vor Erreichen der Verriegelungsstellung des Rastelementes zeigt und

Fig. 6C im Schnitt in der Ebene B - B bruchstückartig den Rand des Deckelsegmentes des Verschußdeckels in Zuordnung zum oberen Behälterrand in der Verankerungsstellung eines an der Innenwand des Abreißelementes

angeordneten Rastelementes am oberen Behälterrand zeigt, und

Fig. 7 eine bruckstückartige Darstellung eines Schnitts des Filmscharniers zwischen dem Verschlussdeckel und dessen Deckelsegment in der Ebene C - C der Fig. 1.

[0016] Wie aus den Fig. 1 bis 3 hervorgeht, weist die originalitätsgesicherte Verpackung in der bevorzugten Ausführungsform einen Behälter 1 in Form einer Rundschale und einen Verschlussdeckel 2 mit entsprechendem Grundriß auf, dessen Rand 4 an dem oberen Behälterrand 3 durch schnappartige Verankerungen 7 fixiert ist, die über den Umfang des Behälterrandes intervallartig angeordnet sind. Wie Fig. 2 verdeutlicht, weist der Verschlussdeckel 2 ein Deckelsegment 6 auf, das mit dem auf dem Behälterrand 3 dauerhaft fest verankerten Teil 24 des Verschlussdeckels 2 über ein rückfederndes Filmscharnier 11 verschwenkbar verbunden und vor einer Erstöffnung der Verpackung auf dem Behälterrand 3 durch zwei zueinander beabstandete Verankerungen 7 lösbar fixiert ist.

[0017] Fig. 7 verdeutlicht die Lagerung des Filmscharniers 11 auf dem oberen Behälterrand 3, das den dauerhaft fixierten Teil 24 des Verschlussdeckels 2 und das Deckelsegment 6 verbindet, wobei das Filmscharnier 11 material- und gestaltungsmäßig so ausgelegt ist, daß durch seine Rückstellwirkung das Deckelsegment 6 aus der Öffnungsstellung in die Schließstellung zum Behälterrand 3 hin beaufschlagt wird. Wie Fig. 2 zeigt, ist das in den Rand 4 des Deckelsegmentes 6 formschlüssig integrierte Abreißelement 8 mittig in dem umfangsmäßigen Abschnitt 9 des Deckelsegmentes 6 des Verschlussdeckels 2 angeordnet. Aus Fig. 2 geht weiterhin hervor, daß der Teil 24 des Verschlussdeckels 2 auf dem oberen Behälterrand 3 dauerhaft durch fünf über den Umfang des Teils 24 im gleichen Abstand zueinander angeordnete schnappartige Verankerungen 7 fixiert ist, während das um das Filmscharnier 11 verschwenkbare Deckelsegment 6 des Verschlussdeckels 2 durch zwei von einander beabstandete schnappartige Verankerungen 7 auf dem oberen Behälterrand 3 entferntbar festgelegt ist, wobei diese Verankerungen 7 jeweils an einem der umfangsmäßigen Enden 16 des bandartigen Abreißelementes 8 angeordnet sind.

[0018] Die Verankerungen 7 des auf dem oberen Behälterrand 3 dauerhaft fixierten Teils 24 des Verschlussdeckels 2 sind jeweils von einem an der Innenwand 12 des Randes 4 des Verschlussdeckels 2 vorgesehenen Rastelement 14 und dem oberen Behälterrand 3 gebildet, während die Verankerungen 7 des vom Behälterrand 3 entfernbaren Deckelsegmentes 6 jeweils von einem an der Innenwand 13 des Abreißelementes 8 vorgesehenen Rastelement 14 und dem oberen Behälterrand 3 gebildet sind, wie aus den Fig. 6A bis 6C hervorgeht. Andere Ausführungsformen schnappartiger Verankerungen des Verschlussdeckels bzw.

Deckelsegmentes am oberen Behälterrand der erfindungsgemäßen Verpackung liegen im Rahmen der Erfindung.

[0019] Die Rastelemente 14 sind elastisch ausgebildet und erstrecken sich von der Innenwand 12 des Randes 4 des Verschlussdeckels 2 bzw. von der Innenwand 13 des Abreißelementes 8 radial einwärts und schräg aufwärts, wie aus der Fig. 6A bzw. Fig. 6C hervorgeht, die die Zuordnung des Randes 4 des Verschlussdeckels 2 zum oberen Behälterrand 3 vor Aufbringen des Verschlussdeckels 2 auf den Behälter 1 bzw. die Zuordnung des in den Rand 4 des Deckelsegmentes 6 integrierten Abreißelementes 8 zum oberen Behälterrand 3 bei auf diesem fixierten Verschlussdeckel 2 zeigt. Fig. 6B verdeutlicht die Bewegung des oberen Endes 15 der jeweiligen elastischen Rastelemente 14 zur Innenwand 12 des Randes 4 des Verschlussdeckels 2 hin beim Entlanggleiten an der Außenkante 25 des oberen Behälterrandes 3 während des Aufsetzens des Verschlussdeckels 2 auf den Behälter 1. In entsprechender Weise bewegen sich jeweils die oberen Enden 15 der an der Innenwand 13 des Abreißelementes 8 vorgesehenen Rastelemente 14 zur Innenwand 13 des Abreißelementes 8 hin beim Entlanggleiten an der Außenkante 25 des oberen Behälterrandes 3 beim Aufsetzen des Verschlussdeckels 2 auf den oberen Behälterrand 3. Fig. 6C verdeutlicht, daß das obere Ende 15 jedes der an der Innenwand 13 des Abreißelementes 8 vorgesehenen Rastelementes 14 in der fixierten Lage des Deckelsegmentes mit geringem Spiel zur Unterkante 15 des Behälterrandes 3 unter dieser angeordnet ist. Entsprechend ist das obere Ende 15 jedes der an der Innenwand 12 des Randes 4 des Verschlussdeckels 2 vorgesehenen Rastelementes 14 in der fixierten Lage des Verschlussdeckels 2 auf dem oberen Behälterrand 3 mit geringem Spiel zur Unterkante 15 des Behälterrandes 3 unter dieser angeordnet.

[0020] Aus Fig. 3 geht hervor, daß der Rand 4 des Verschlussdeckels 2 bzw. des Deckelsegmentes 6 der bevorzugten Ausführungsform der Verpackung ein treppenstufenartiges Querschnittsprofil aufweist. Das bandartige Abreißelement 8 ist über eine Vielzahl im Abstand zueinander angeordneter Sollbruchstellen 10 in den Rand 4 des Deckelsegmentes 6 des Verschlussdeckels 2 formschlüssig integriert, wie Fig. 3 verdeutlicht. Das Abreißelement 8 weist an seinen umfangsmäßigen Enden 16 ein dem Rand 4 des Verschlussdeckels 2 entsprechendes treppenstufenartiges Querschnittsprofil auf, wie am besten aus Fig. 5 hervorgeht, die das aus dem Rand 4 des Deckelsegmentes 6 herausgetrennte Abreißelement 8 zeigt. An der Innenwand 13 der oberen vertikalen Abschnitte 17 der im Querschnitt treppenstufenförmigen Enden 16 des Abreißelementes 8 ist jeweils eins der Rastelement 13 vorgesehen, wie aus Fig. 6C hervorgeht. An jedem Ende 16 des bandartigen Abreißelementes 8 ist an dessen Außenwand 18 ein sich über die untere Kante 19 des Abreißelementes 8 nach unten erstreckendes Griffteil 20 zur Erleichterung des

Heraustrennens des Abreißelementes 8 aus dem Rand 4 des Deckelsegmentes 6 vorgesehen.

[0021] Fig. 5 zeigt weiter, daß das Abreißelement 8 eine von dessen Innenwand 13 ausgehende fugenartige Aussparung 21 aufweist, in die, wie Fig. 4 und 5 verdeutlichen, ein rechtwinkliges Teil 22 des Randes 4 des Deckelsegmentes 6 mit seinem waagerechten Schenkel 23 formschlüssig über Sollbruchstellen 10 eingepaßt ist, wenn das Abreißelement 8 in den Rand des Deckelsegmentes 6 integriert ist. Im Zustand der Verpackung vor ihrer Erstöffnung deckt das Abreißelement 8 das rechtwinklige Teil 22 des Randes 4 des Deckelsegmentes 6 unzugänglich ab. Zur Herstellung einer Behältersegmentöffnung der Verpackung wird das Abreißelement 8 aus der in den Rand 4 des Deckelsegmentes 6 des Verschußdeckels 2 integrierten Lage durch Zertrennen sämtlicher Sollbruchstellen 10 entfernt, wobei zugleich die Verankerungen 7 zwischen dem Rastelement 14 an jedem Ende 16 des Abreißelementes 8 und dem oberen Behälterrand gelöst werden. Die Öffnung der Verpackung ist somit nur möglich, wenn das Abreißelement 8, das die Verpackung gegen unbefugte Erstöffnung originalitätsgerecht sichert, unter gleichzeitigem Lösen der am Abreißelement 8 vorgesehenen Rastelemente 14 aus ihrer Verankerung am oberen Behälterrand 3 aus der in den Rand 4 des Deckelsegmentes 6 des Verschußdeckels 2 integrierten Lage entfernt worden ist. Das Deckelsegment 6 kann hierauf mittels des ein Griffelement bildenden rechtwinkligen Teils 22 des Randes 4 des Deckelsegmentes 6 um das Filmscharnier 11 vom oberen Behälterrand 3 weg verschwenkt und die Behälteröffnung 5 segmentartig zugänglich gemacht werden.

Liste der Bezugszeichen

[0022]

1	Behälter	
2	Verschußdeckel	
3	oberer Behälterrand	
4	Rand des Verschußdeckels	
5	Behälteröffnung	
6	Deckelsegment	
7	schnappartige Verankerungen	45
8	Abreißelement	
9	Abschnitt des Randes des Deckelsegmentes	
10	Sollbruchstellen	
11	Filmscharnier	
12	Innenwand des Randes des Verschußdeckels	50
13	Innenwand des Abreißelementes	
14	Rastelement	
15	Unterkante des Behälterrandes	
16	Enden des Abreißelementes	
17	oberer vertikaler Abschnitt der treppenstufenförmigen Enden des Abreißelementes	55
18	Außenwand des Abreißelementes	
19	untere Kante des Abreißelementes	

20	Griffteil
21	Aussparung des Abreißelementes
22	rechtwinkliges Teil des Randes des Deckelsegmentes
5 23	waagerwechter Schenkel des rechtwinkligen Teils
24	dauerhaft fixierter Teil des Verschußdeckels
25	Außenkante des oberen Behälterrandes

Patentansprüche

1. Originalitätsgesicherte Verpackung mit einem Behälter (1) und einem Verschußdeckel (2), dessen Rand (4) an dem oberen Behälterrand (3) schnappartig befestigt ist und erst nach Entfernen eines Abreißelementes (8) dem Öffnungsgriff zugänglich ist,

dadurch gekennzeichnet, daß

- der Verschußdeckel (2) an dem oberen Behälterrand (3) durch über dessen Umfang hin intervallmäßig angeordnete schnappartige Verankerungen (7) fixiert ist und
- ein Deckelsegment (6) aufweist, das bei fixiertem Verschußdeckel (2) vom Behälterrand (3) entfernbar ist, und daß
- das Abreißelement (8) sich in Umfangsrichtung des Verschußdeckels (2) über einen Abschnitt (9) des Randes (4) des Deckelsegmentes (6) erstreckt und über eine Vielzahl im Abstand zueinander angeordneter Sollbruchstellen (10) mit dem Rand (4) des Deckelsegmentes (6) des Verschußdeckels (2) verbunden ist, wobei das Deckelsegment (6) des Verschußdeckels (2) an dem Behälterrand (3) durch mindestens eine der über den Umfang des Verschußdeckels (2) intervallmäßig angeordneten schnappartigen Verankerungen (7) lösbar fixiert ist, die nur bei Entfernung des Abreißelementes (8) aus dessen mit dem Rand (4) des Deckelsegmentes (6) des Verschußdeckels (2) verbundenen Lage entriegelbar ist, wodurch das Deckelsegment (6) des Verschußdeckels (2) vom Behälterrand (3) entfernbar und die Behälteröffnung (5) segmentartig zugänglich ist.

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Deckelsegment (6) des Verschußdeckels (2) mit diesem über ein rückfedern des Filmscharnier (11) verschwenkbar verbunden und nach Entfernen des Abreißelementes (8) und Lösen der dem Deckelsegment (6) zugeordneten mindestens einen Verankerung (7) vom Behälterrand (3) manuell nach oben verschwenkbar ist.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Rand (4) des

Verschlußdeckels (2) bzw. des Deckelsegmentes (6) ein treppenstufenartiges Querschnittsprofil aufweist.

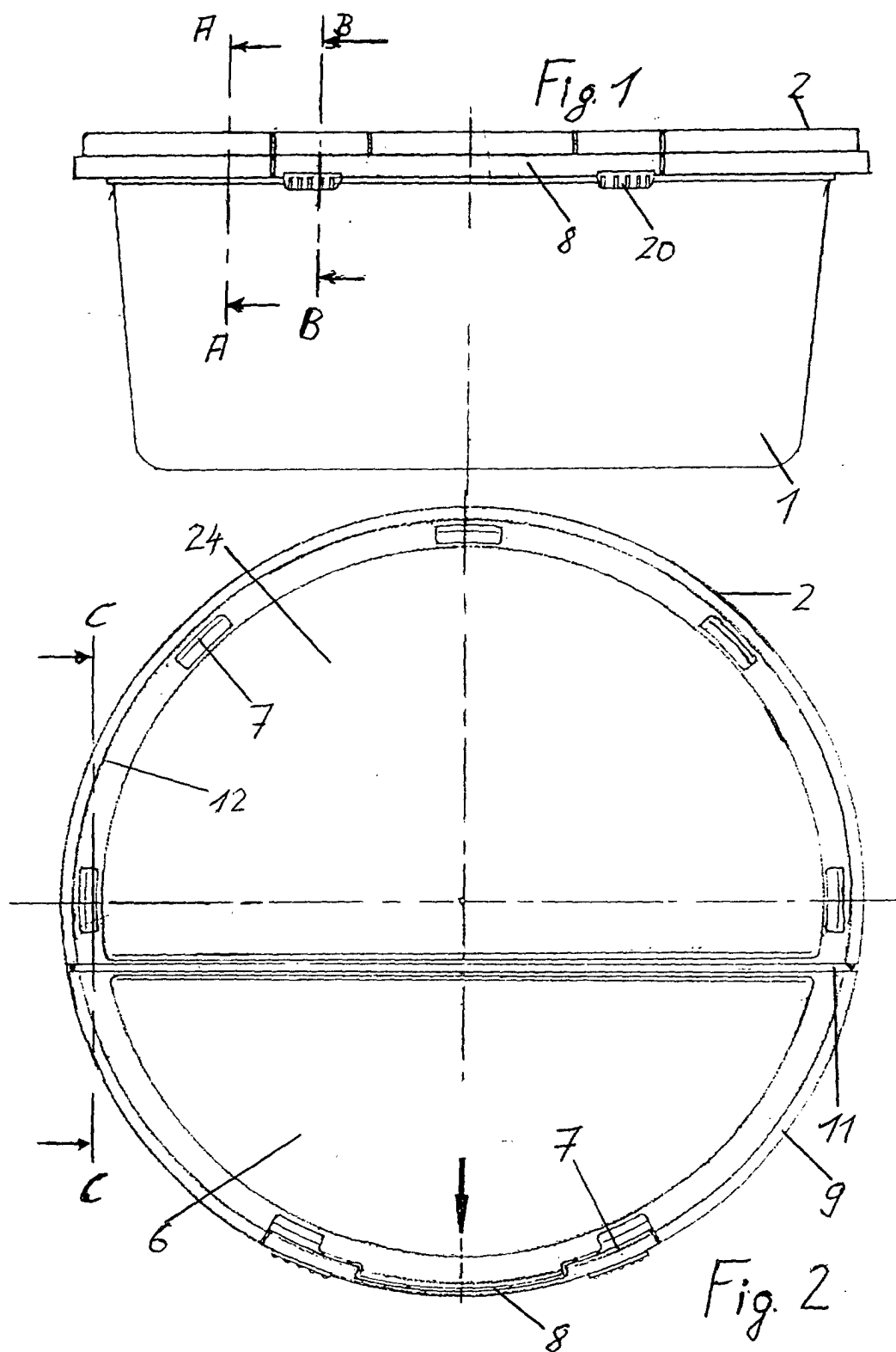
4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Abreißelement (8) formschlüssig in den Rand (4) des Deckelsegmentes (6) des Verschlußdeckels (2) über die Sollbruchstellen (10) integriert ist. 5
5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** jede Verankerung (7) ein sich von der Innenwand (12) des Randes (4) des Verschlußdeckels (2) bzw. von der Innenwand (13) des Abreißelementes (8) radial einwärts und schräg aufwärts erstreckendes, elastisches Rastelement (14) aufweist, das mit dem Behälterrand (3) lösbar in Eingriff bringbar ist. 10
6. Verpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** das obere Ende (15) jedes Rastelementes (14) in der fixierten Lage des Verschlußdeckels (2) bzw. des Deckelsegmentes (6) mit geringem Spiel zur Unterkante (15) des Behälterrandes (3) unter dieser angeordnet ist. 20
7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das in den Rand (4) des Deckelsegmentes (6) des Verschlußdeckels (2) über die Sollbruchstellen (10) integrierte Abreißelement (8) bandartig ist und an jedem Ende (16) an der Innenwand (13) ein elastisches Rastelement (14) aufweist. 25
8. Verpackung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Abreißelement (8) an seinen umfangsmäßigen Enden (16) ein dem Rand (4) des Verschlußdeckels (2) entsprechendes treppenstufenartiges Querschnittsprofil aufweist und daß das elastische Rastelement (14) jeweils an der Innenwand (13) eines oberen vertikalen Abschnitts (17) der im Querschnitt treppenstufenförmigen Enden (16) des Abreißelementes (8) vorgesehen ist. 30
9. Verpackung nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** an jedem Ende (16) des bandartigen Abreißelementes (8) an dessen Außenwand (18) ein sich über die untere Kante (19) des Abreißelementes (8) nach unten erstreckendes Griffteil (20) vorgesehen ist. 35
10. Verpackung nach einem der Ansprüche 4 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Abreißelement (8) eine von dessen Innenwand (13) ausgehende Aussparung (21) aufweist, in die bei in den Rand (4) des Deckelsegmentes (6) integrierter Lage des Abreißelementes (8) ein rechtwinkliges Teil (22) des Randes (4) des Deckelsegmentes (6) formschlüssig eingepaßt und mit seinem waagerechten Schenkel (23) über Sollbruchstellen (10) mit dem Abreißelement (8) verbunden ist, und daß der waagerechte Schenkel (23) des rechtwinkligen Teils (22) des Randes (4) des Deckelsegmentes (6) nach Entfernen des Abreißelementes (8) und gleichzeitigem Lösen der Verankerungen (7) zwischen den Rastelementen (14) und dem oberen Behälterrand (3) an den Enden (16) des Abreißelementes (8) ein Griffelement zum manuellen Verschwenken des Deckelsegmentes (6) um das Filmscharnier (11) vom Behälterrand (3) weg nach oben bildet. 40
11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das in den Rand (4) des Deckelsegmentes (6) formschlüssig integrierte Abreißelement (8) mittig in dem umfangsmäßigen Abschnitt (9) des Deckelsegmentes (6) des Verschlußdeckels (2) angeordnet ist. 45
12. Verpackung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aussparung (21) des Abreißelementes (8) bezogen auf dessen Umfangslänge mittig vorgesehen ist. 50
13. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter (1) und der Verschlußdeckel (2) spritzgußmäßig aus Kunststoff hergestellt sind. 55

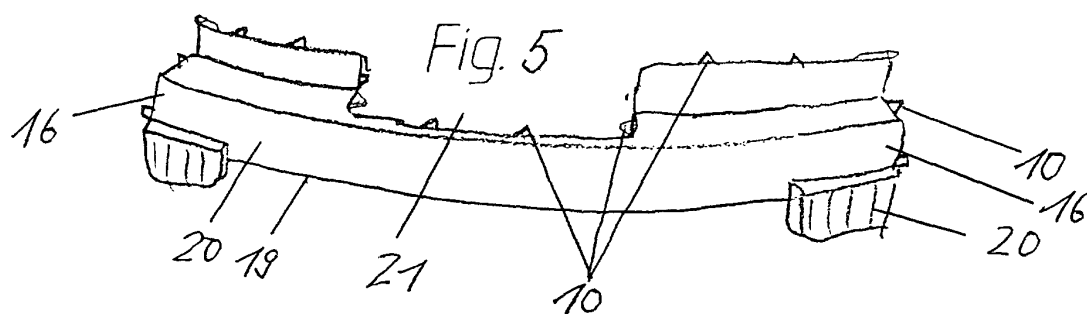
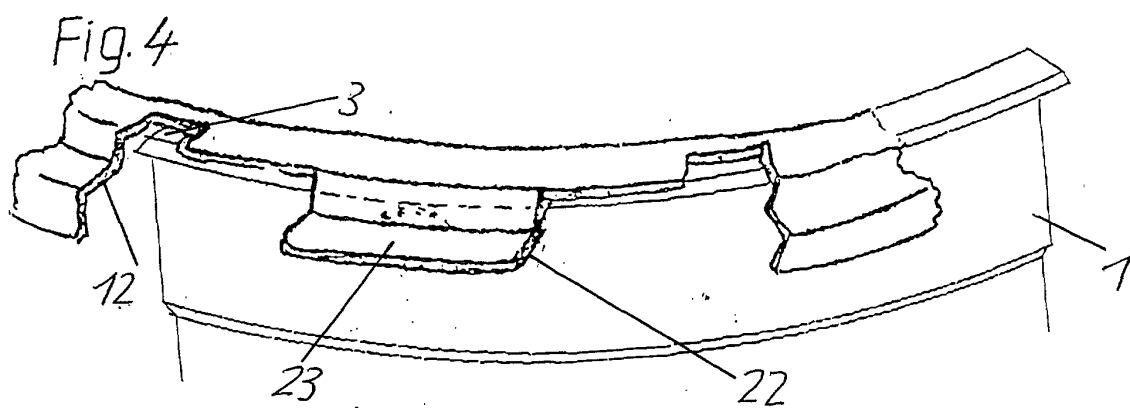
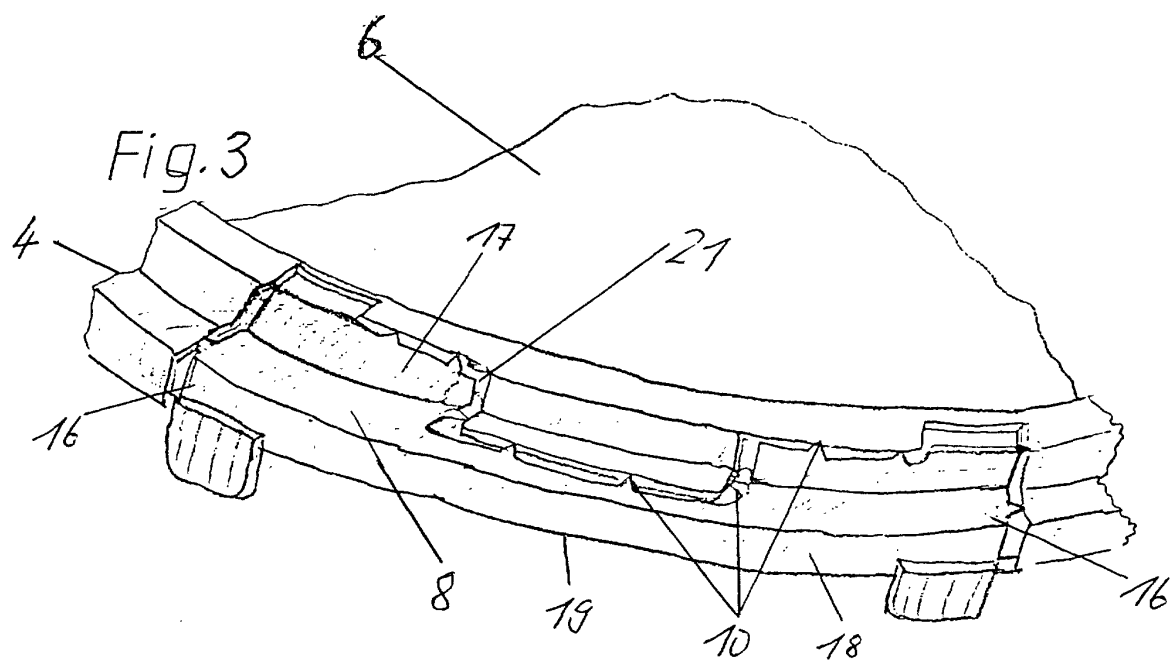
schlüssig eingepaßt und mit seinem waagerechten Schenkel (23) über Sollbruchstellen (10) mit dem Abreißelement (8) verbunden ist, und daß der waagerechte Schenkel (23) des rechtwinkligen Teils (22) des Randes (4) des Deckelsegmentes (6) nach Entfernen des Abreißelementes (8) und gleichzeitigem Lösen der Verankerungen (7) zwischen den Rastelementen (14) und dem oberen Behälterrand (3) an den Enden (16) des Abreißelementes (8) ein Griffelement zum manuellen Verschwenken des Deckelsegmentes (6) um das Filmscharnier (11) vom Behälterrand (3) weg nach oben bildet.

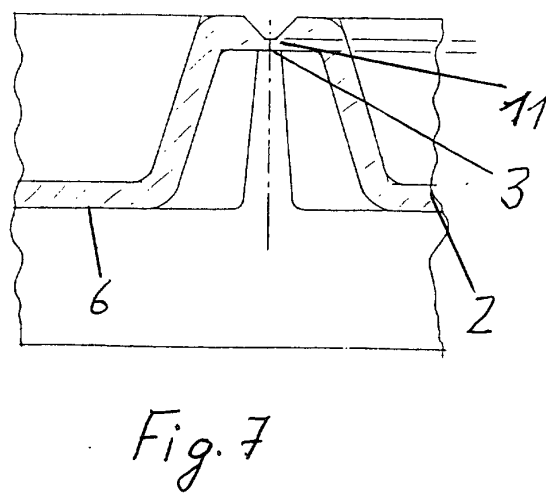
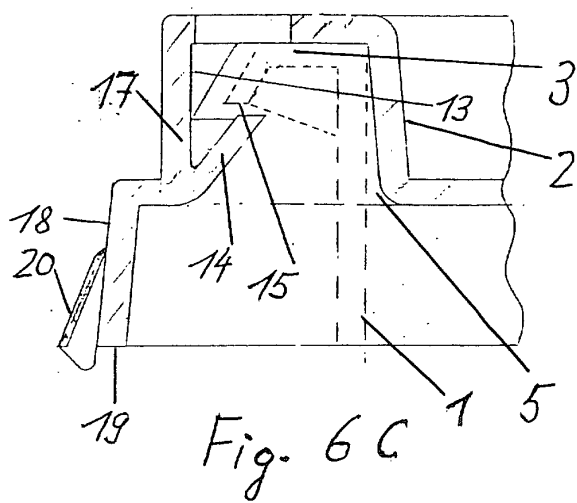
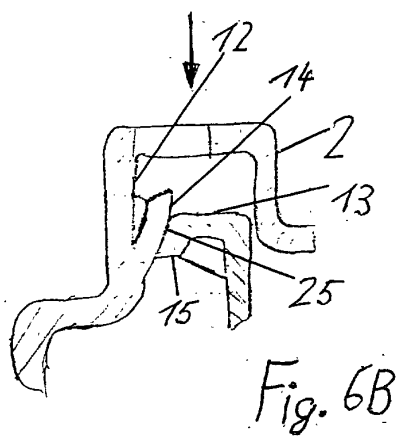
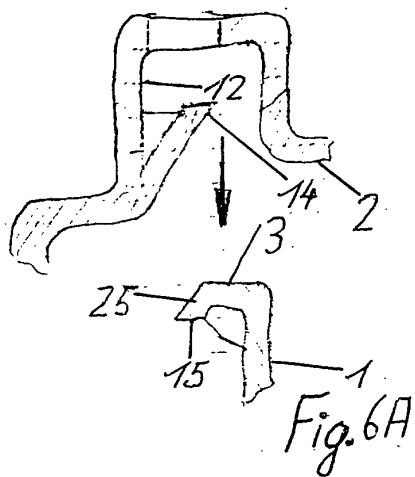
11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das in den Rand (4) des Deckelsegmentes (6) formschlüssig integrierte Abreißelement (8) mittig in dem umfangsmäßigen Abschnitt (9) des Deckelsegmentes (6) des Verschlußdeckels (2) angeordnet ist.

12. Verpackung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aussparung (21) des Abreißelementes (8) bezogen auf dessen Umfangslänge mittig vorgesehen ist.

13. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Behälter (1) und der Verschlußdeckel (2) spritzgußmäßig aus Kunststoff hergestellt sind.









Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 00 11 3208

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
A	FR 2 414 006 A (LE BOUCHAGE MÉCANIQUE) 3. August 1979 (1979-08-03) * das ganze Dokument *	1	B65D43/16
A	GB 1 257 094 A (SCHMALBACH-LUBECA WERKE) 15. Dezember 1971 (1971-12-15) * das ganze Dokument *	1	
D,A	DE 44 18 935 A (RASSBACH) 14. Dezember 1995 (1995-12-14)		
D,A	DE 195 12 108 A (RASSBACH) 10. Oktober 1996 (1996-10-10)		
A	EP 0 922 650 A (NIHON SEIKAN KABUSHIKI KAISHA) 16. Juni 1999 (1999-06-16)		
A	FR 2 496 056 A (LINCRUSTA) 18. Juni 1982 (1982-06-18)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 20. November 2000	
		Prüfer Martens, L	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 11 3208

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-11-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2414006	A	03-08-1979	KEINE		
GB 1257094	A	15-12-1971	DE	1782176 A	22-07-1971
DE 4418935	A	14-12-1995	DE	19512108 A	10-10-1996
			PL	55988 Y	30-04-1998
DE 19512108	A	10-10-1996	DE	4418935 A	14-12-1995
			PL	55988 Y	30-04-1998
EP 922650	A	16-06-1999	AU	6486198 A	17-06-1999
			JP	11222250 A	17-08-1999
			US	6119890 A	19-09-2000
FR 2496056	A	18-06-1982	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82